

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Donnerstag, 15. Dezember 2022 (Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 19:45 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Wießner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 20 (Normzahl 25 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden Mitglieder:**

Stadtrat Klaus Eckert	Entschuldigt
Stadtrat Rolf Mühl	Entschuldigt
Stadträtin Katrin Sättele	Entschuldigt
Stadtrat Bernd Schneider	Entschuldigt
Stadträtin Sabine Steinebrunner	Entschuldigt

Schriftführer: Hugo Keller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Franziska Brünner
Andreas Klauser
Klaus Merz

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.12.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 09.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 13 Mitglieder anwesend sind.

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 17.11.2022
3. Durchführung der Bürgermeisterwahl in der Stadt Todtnau
 - a) Festsetzung des Wahltages und des Tages einer etwaigen Neuwahl
 - b) Stellenausschreibung
 - c) Wahl des Gemeindewahlausschusses
 - d) Entschädigung der Wahlvorstände
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplan Brühl-Aftersteg
5. Einbringen des Entwurfs des Haushaltsplans der Stadt Todtnau für das Jahr 2023
6. Verschiedenes

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Ein Bürger will wissen, ob sich Bürgermeister Wießner nächstes Jahr wieder zur Wahl stellt. Er wird unter Punkt drei darauf eingehen. Weiter will er wissen, ob er für den Gemeindewahlausschuss kandidieren könne. Dies wird von Bürgermeister Wießner verneint.

Punkt 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 17.11.2022

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.11.2022 werden durch Verlesen bekannt gegeben.

Punkt 3

Durchführung der Bürgermeisterwahl in der Stadt Todtnau

- a) **Festsetzung des Wahltages und des Tages einer etwaigen Neuwahl**
- b) **Stellenausschreibung**
- c) **Wahl des Gemeindewahlausschusses**
- d) **Entschädigung der Wahlvorstände**

Zunächst erklärt Bürgermeister Andreas Wießner, dass er nicht mehr für das Amt des Bürgermeisters kandidieren werde. Er hofft auf viele motivierte Bewerber, die sich für Todtnau einsetzen. Die Einleitung der Wahl erfolgt frühzeitig, damit die Fraktionen ausreichend Zeit haben, sich nach geeigneten Kandidaten umzuschauen. Hauptamtsleiter Hugo Keller erläutert in kurzen Zügen die Punkte für die Vorbereitung der Bürgermeisterwahl mit den einzuhaltenden Fristen. Entsprechend einer Änderung gegenüber der Vorlage soll eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, dem 23.07.2023 stattfinden. Um hierfür die Bewerber noch öffentlich bekannt machen zu können, ist das Ende der Bewerberfrist auf den 12.07.2023 vorzuziehen. Ebenso wird vom Gemeinderat gewünscht, bei der Stellenausschreibung den Satz „Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht wieder“ anzufügen.

a) Wahltag:

Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Todtnau wird auf Sonntag, den 09.07.2023 festgesetzt. Eine evtl. notwendig werdende Neuwahl findet am Sonntag, dem 23.07.2023, statt.

b) Stellenausschreibung

Die öffentliche Stellenausschreibung erfolgt am 21.04.2023

- im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg
- in der Badischen Zeitung, Ausgabe Lörrach
- im Markgräfler Tagblatt, Red. Schopfheim und
- in den Todtnauer Nachrichten.

Die Hinweise „Ort und Zeit einer öffentlichen Vorstellung werden –vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Gemeinderates- den Bewerbern/Bewerberinnen rechtzeitig bekannt gegeben“ soll hinzugefügt werden.

Das Ende der Bewerbungsfrist wird auf Dienstag, 13.06.2023, im Falle einer Neuwahl auf Mittwoch, 12.07.2023 jeweils 18:00 Uhr, festgesetzt.

c) Gemeindewahlausschuss

Gemäß § 11 Abs. 2 KomWG werden in den Gemeindewahlausschuss gewählt:

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Wießner

Stellv.: Franz Wagner

Beisitzer: 1) Steffen Lehr Stellv: Gerhard Asal

2) Bernhard Steinebrunner Stellv: Hugo Keller

d) Entschädigung der Wahlvorstände

Den Mitgliedern der Wahlvorstände wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplan Brühl-Aftersteg

Bauamtsleiter Klaus Merz fasst die in der Vorlage gemachten Ausführungen nochmals zusammen. Der Gemeinderat der Stadt Todtnau hat bereits 2018 ein Planverfahren zur

Aufstellung des Bebauungsplanes „Brühl“ im Ortsteil Aftersteg eingeleitet. Das Gebiet „Brühl“ stellt eine maßvolle Erweiterung des nördlichen Ortsrandes dar. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird erforderlich, um den nachgewiesenen Eigenbedarf an Wohnbaulandflächen im Ortsteil Aftersteg zu decken. Seither wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange durchgeführt und aufgrund der schwierigen topographischen Situation wurden Fachbeiträge zum Baugrund und zur Erschließung eingeholt. Aufgrund der befristeten Anwendungsmöglichkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB wird es zur Fristwahrung erforderlich, noch vor Ablauf des 31.12.2022 das Planverfahren nochmals förmlich einzuleiten. Als Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und der bisherigen Untersuchungen zur Erschließungsplanung soll das Plangebiet verkleinert und in zwei Geltungsbereiche gegliedert werden.

Zur Einleitung des Planverfahrens beschließt der Gemeinderat, den im Abgrenzungsplan vom 15.12.2022 dargestellten Geltungsbereich als Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften „Brühl“ aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 5

Einbringen des Entwurfs des Haushaltsplans der Stadt Todtnau für das Jahr 2023

Rechnungsamtsleiter Andreas Klauser geht zunächst auf die finanzielle Entwicklung in den Jahren 2021 und 2022 ein. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2021 wird mit einem Überschuss von rund 720.000 € abschließen. Das bedeutet, dass die kompletten Abschreibungen erwirtschaftet werden konnten und aus dem laufenden Betrieb noch dieser Überschuss verbleibt, mit dem der Verlust aus der Ergebnisrechnung 2020 von rund - 793.000 € größtenteils abgedeckt werden kann. Im Finanzhaushalt 2021 ergab sich ein Finanzmittelbedarf von 2.407.200 €, der nur durch eine Kreditaufnahme dargestellt werden konnte. Dadurch, dass im Jahr 2021 Investitionen nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden, ergibt sich in der Finanzrechnung ebenfalls ein weitaus besseres Ergebnis als geplant. Die Kreditermächtigung von rund 2,4 Mio. € musste nicht in Anspruch genommen werden. Zum Jahresende 2021 verblieb in der Stadtkasse ein Betrag von rund 381.100 € an eigenen liquiden Mitteln. Die Erträge im Jahr 2021 liegen um rund 1.090.000 € über dem Plan. Hauptgründe dafür sind die um rund 860.000 € höheren Holzverkaufserlöse und die um rund 580.000 € höheren Gewerbesteuereinnahmen. Zum Ende des Jahres 2022 zeigt sich eine positive Entwicklung. Es fallen Mehrerträge bei den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich von rund 350.000 € und bei der Gewerbesteuer von rund 480.000 € an. Andererseits werden auch in diesem Jahr nicht alle eingeplanten Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt werden können. Statt des geplanten Defizits von rund 1 Mio. € steht derzeit unter dem Strich der Ergebnisrechnung ein Plus von rund 1,1 Mio. €. Das bedeutet, dass auch im Jahr 2022 die kompletten Abschreibungen erwirtschaftet wären. Ob darüber hinaus aus dem laufenden Betrieb ein „Überschuss“ verbleibt, kann derzeit noch nicht vorhergesagt werden. Durch die positive Entwicklung der Finanzen und dadurch, dass auch im Jahr 2022 Investitionen nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden, ergibt sich in der Finanzrechnung ebenfalls ein viel besseres Ergebnis als geplant. Voraussichtlich wird nach derzeitigem Stand weder die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 (2.407.200 €) noch die aus 2022 (3.045.100 €) in Anspruch genommen werden müssen. Der Ergebnishaushalt 2023 weist mit Erträgen von 17,057 Mio. € und Aufwendungen von 18,623 Mio. € ein Minus von 1,566 Mio. € (2022 = 1,034 Mio. €) aus. Der Finanzhaushalt 2023 schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 2,964 Mio. € ab. Dabei entfallen auf das laufende Geschäft

573.000 € und auf Investitionen 2,391 Mio. €. Es sind Investitionen in der Größenordnung von rund 5,1 Mio. € geplant. Etwa die Hälfte davon soll über Zuschussmittel finanziert werden. Der dann noch bestehende Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen von rund 2,391 Mio. € kann mangels anderer Finanzmittel nur durch Kredite gedeckt werden. Der Haushaltsplanentwurf liegt dem Gemeinderat vor. Dieser nimmt ihn zur Kenntnis und verweist ihn zur Beratung an den Hauptausschuss.

Punkt 6

Verschiedenes

Unter Punkt Verschiedenes gibt Bürgermeister Wießner bekannt, dass Herr Dr. Christian Suchomel die Leitung des Forstbezirks Todtnau übernehmen wird.

Das Ergebnis der Freibadsaison 2022 schließt mit einem Zuschussbedarf der Stadt in Höhe von 185.679,26 €. Die Einrichtung war an 109 Tagen geöffnet und verzeichnete 14.420 BesucherInnen. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Weiter informiert Bürgermeister Wießner, dass Lahr als Standort für die Luftrettung ausgesucht und die Achse Kirchzarten Todtnau nicht berücksichtigt wurde.

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Stadträte:

Schriftführer: